

Abteilungssatzung Volleyball

Mitgliedschaft in der Abteilung

Ordentliches Mitglied der Abteilung kann jede männliche oder weibliche Person werden, welche das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Außerordentliche Mitglieder der Abteilung sind Personen unter 18 Jahren.

Die Volleyballabteilung besteht aus:

- Erwachsenen
- Schüler, Studenten und Wehrdienst- Soziales-Jahr-leistenden
- Kindern

Zum Erwerb der Mitgliedschaft ist ein Aufnahmeantrag an die Abteilungsleitung der Volleyballabteilung zu richten. Bei Bewerbern, die das 18. noch nicht vollendet haben, bedarf es außerdem noch der schriftlichen Zustimmung durch den gesetzlichen Vertreter

Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag des Vorstandes durch Abteilungsversammlung ernannt.

Die Mitgliedschaft erlischt:

- a) Durch Tod
- b) Durch freiwilligen Austritt (der nur durch eine schriftliche Erklärung zum Ende des Kalenderjahres mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen erfolgen kann). Geht die Erklärung verspätet ein, so ist der Austritt erst zum nächsten Austrittstermin wirksam.
- c) Durch Ausschluss. Gründe hierfür:
 - wegen erheblicher Nichterfüllung satzungsgemäßer Verpflichtungen,
 - wegen Zahlungsrückstand,
 - wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder groben unsportlichen Verhaltens,
 - wegen unehrenhafter Handlungen.

Rechte und Pflichten der Mitglieder

Alle Mitglieder haben das Recht, die Einrichtungen der Abteilung zu benützen und an dessen Veranstaltungen teilzunehmen. Außerordentliche Mitglieder haben bei Abstimmungen in der Mitgliederversammlung keine Stimme und können nicht in die Organe gewählt werden.

Die Beiträge dienen zur Abdeckung der Kosten für die Aufrechterhaltung des Spielbetriebes.

Außergewöhnliche Belastungen werden durch Umlagen finanziert. Beitragserhöhungen und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung festgelegt. Der Beitrag wird jährlich durch Bankeinzug (Lastschrift) zum 01.05. erhoben.

Bei Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren wird eine Bearbeitungsgebühr von 5€ erhoben.

Die Volleyballabteilung finanziert sich durch:

- Zuschüsse
- Mitgliedsbeiträge
- Spenden

Mitgliedsbeiträge

Jahresbeiträge Stand 01.04.2011

	Volleyball
Erwachsener	50,-- Euro
Schüler/Studenten/Wehrpflichtige	25,-- Euro
Kinder	10,-- Euro
Arbeitspauschale (entfällt bei Kindern)	15,-- Euro

Schüler/Studenten/Wehrpflichtige über 18 Jahre müssen jedes Jahr bis zum 1. 4. eine schriftliche Bescheinigung beim Kassier abgeben, sonst wird der Erwachsenenbeitrag eingefordert.

Die Schüler-/Studenten-Regelung gilt nur bis zum 25. Lebensjahr.

Die Arbeitsumlage wird durch geleistete Arbeitsstunden mit 15,-- Euro pro Einsatz (z.B. Altpapiersammlung, Weihnachtsmarkt, sonstige Veranstaltungen) vergütet. Es wird max. 1 Einsatz vergütet.

Abteilungsausschuss

Der Abteilungsausschuss besteht aus:

Abteilungsleiter

Stellvertreter

Kassier

Unterausschüsse können im Bedarfsfall gebildet werden

Der Abteilungsausschuss wird für zwei Jahre durch die Mitgliederversammlung gewählt.

Mitgliederversammlung

1. Bis spätestens 30.4. eines jeden Geschäftsjahres findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Sie wird mindestens 14 Tage vorher im öffentlichen Gemeindeblatt angekündigt.
2. In der Tagesordnung sind folgende Punkte zu berücksichtigen:
 - a) Bericht des Abteilungsleiters
 - b) Kassenbericht
 - c) Entlastung des Ausschusses
 - d) Wahlen, soweit erforderlich (zur Zeit 2-jähriger Turnus)
 - e) Sonstiges

3. Allgemeines:

Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit gefasst. Geheim gewählt wird nur, wenn mindestens 1 Mitglied dies beantragt. Stimmgleichheit = Ablehnung. Enthaltung und ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt.

Bei Stimmgleichheit im Ausschuss entscheidet der Abteilungsleiter.

4. Eine außerordentliche Versammlung ist innerhalb einer Frist von 14 Tagen einzuberufen, wenn:
 - a) dies der Abteilungsleiter beschließt oder
 - b) ein Viertel der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich dies beim Abteilungsleiter beantragt hat.
5. Die Versammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder

Sollten Sie an einer vollständigen Satzung des TV Altdorf interessiert sein, so wenden Sie sich bitte an den Vereinsvorsitzenden des TV Altdorf.